1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBI. M-V S. 166,179) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlsburg in ihrer Sitzung am 14.01.2021 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" Greifswald, des Wasser- und Bodenverbandes "Insel Usedom-Peenestrom" Mölschow und des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Karlsburg vom 19.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha Gebäude- und Freifläche	10,47 €
- 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	9,98 €
- 0,5 ha befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege und Plätze)	10,99 €
- 1,0 ha Wasserfläche	8,49 €
- 1,0 ha Sondererhebung Acker- und Grünlandflächen	0,99 €

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Karlsburg, 14.01.2021

Bartoszewski

Bürgermeister

Siegel



Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Karlsburg wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Karlsburg öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften.

Karlsburg, 21.01.2021

Bartoszewski Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amtzuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 29.01.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am __10.02.2021 im amtlichen Bekanntmachungs-blatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 02 /2021